



## Fachdienstleitung

E-Mail [haushalt-und-finanzen@neumuenster.de](mailto:haushalt-und-finanzen@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

## Aktenzeichen: 20-sz

An  
alle Mitglieder der Ratsversammlung  
Bürgerschaftl. Mitglieder des Finanz- und  
Rechnungsprüfungsausschusses

Sachbearbeiter Herr Szislo  
E-Mail [hans-guenter.szislo@neumuenster.de](mailto:hans-guenter.szislo@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 23 15  
Zimmer 1.111 Neues Rathaus Nordflügel I. Etage

Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 26.02.2021

### **Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2021/2022 der Ratsversammlung am 02. März 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beratung des Haushalts 2021/2022 und des Stellenplans 2021/2022 liegen Ihnen bereits folgende Unterlagen vor:

- Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen (0699/2018/DS)
- Entwurf des Stellenplans (0732/2018/DS)
- Anlage 1-4: Aktualisierte Veränderungslisten zum Haushaltsentwurf 2021/2022 (Ergebnisplan, Investitionen, Verpflichtungsermächtigungen, Stellenplanentwurf).  
Anschreiben vom 29.01.2021.

Mit dem vorliegenden Schreiben überreichen wir die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

#### **Anlage 5 - Anträge der Fraktionen**

Für die Haushaltsberatungen legen wir Ihnen nunmehr die bis zum Redaktionsschluss am 25.02.2021, 14:00 Uhr, der Verwaltung vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge sowie Haushaltsbegleitanträge in Listenform und in Kopie vor. Später gestellte Anträge sind bitte auch an die anderen Fraktionen zu übermitteln. Seitens der Verwaltung erfolgt die Vorlage dieser Anträge in der Sitzung am 02.03.2021.

#### **Anlage 6 - Entwurf der Haushaltssatzung (Seiten A 1 bis A 4) und Budgetübersicht (Seite A 115)**

Ebenfalls beigefügt überreichen wir eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung. Mit Änderung der Gemeindeordnung zu 01.01.2021 haben sich die Ziffern der für die Haushaltswirtschaft relevanten Paragraphen geändert. Dies wird redaktionell in der Haushaltssatzung angepasst.

Bislang standen im Rahmen der Budgetierung den Fachdiensten jeweils 50 % eventueller Mehrerträge für Mehraufwendungen zur Verfügung. Zukünftig stehen nur bei einer Zweckbindung von Erträgen die Mehrerträge für zweckentsprechende Mehraufwendungen ohne Prüfung zur Verfügung.

Darüber hinaus sieht die aktualisierte Fassung der Budgetübersicht (Seite A 115 des Haushaltsentwurfs) nunmehr die Bildung von Fachdienstbudgets vor. Damit wird die Budgetbildung an die bestehenden Verantwortungsstrukturen der Fachdienste angepasst.

**Anlage 7 – Ergänzung zur Veränderungsliste**

Ergänzend zu den vorliegenden Haushaltsübersichten informieren wir nachträglich über die Personalaufwendungen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (0703/2018/DS).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



(Szislo)

### Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 (Ergebnisplan)

Anträge grün gekennzeichnet - negative Vorzeichen bedeuten eine Haushaltsverschlechterung

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Konto	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
E 1	CDU/SPD	Anlage 5 Seite 1	Neuer Ansatz	1.10	11101	531	Personalkosten-zuschuss für Geschäftsstellen der Ratsfraktionen	A	0	325.500	-325.500	0	335.300	-335.300	Den Ratsfraktionen wird fortan ein zweckgebundener Personalkostenzuschuss für Geschäftsstellen gewährt.	Ansatzbeifferung gemäß Anlage zu Antrag E1 (Anlage 5 - Seite 22) und einer Tarifsteigerung von 3%.  Zudem Verknüpfung zu Antrag B 3 - Bereitstellung von Geschäftszimmern
E 2	SPD	Anlage 5 Seite 19	Neuer Ansatz	2.70		50	Personalaufwendungen	A	0	103.600	-103.600	0	207.200	-207.200	Im Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung (70.3.02) werden 4 neue Planstellen (Gärtner, Kraftfahrer, Bewertung: 5, 39 Wo.Std.) ab 01.06.2021 geschaffen (Stellenplan Seite 36 ff).  Der Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung ist seit einiger Zeit unterbesetzt. Die bereits laufende Umsetzung des Kleingartenkonzepts wird den Aufwand für Grünflächenunterhaltung weitergehend erhöhen. Deswegen ist die beantragte Personalverstärkung als ein 1. Schritt jetzt notwendig.	Als Berechnungsgrundlage der Personalaufwendungen dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.  Kosten pro Stelle (E5) p. a.: 51.800 € x 4 = 207.200 €. ab 01.06.2021,  zzgl. Sachkosten von 9.700 € x 4 = 38.800 €.
E 3	CDU	Anlage 5 Seite 6	Ansatzveränderung	3.40	28101	5318	Zuschuss an Polychrom e. V. (Verein für Kunst im öffentlichen Raum)	A	0	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	Es wird beantragt dem Verein „Polychrom e.V.“ (Verein für Kunst im öffentlichen Raum) im HH 2021/22 einen jährlichen Zuschuss über 1.500 € für die Realisierung von künstlerischer Fassadenmalerei zu ermöglichen.	
E 4	SPD	Anlage 5 Seite 16	Neuer Ansatz	3.40	28101	5318010	Zuwendung Buchstart-Bücher für alle	A	0	2.500	-2.500	0	2.500	-2.500	Es ist von Bedeutung das Projekt fortzuführen.	
E 5	SPD	Anlage 5 Seite 17	Neuer Ansatz	3.40	28101	5318	Zuschuss Chronik 100 Jahre Volkshaus	A	0	5.000	-5.000	0	0	0	Neuer Ansatz 2021 zur Förderung des Volkshauses. Das Volkshaus ist von stadthistorischer Relevanz, das ehrenamtliche Engagement darum zu fördern.	
E 6	SPD	Anlage 5 Seite 19	Ansatzveränderung	3.40	28101	5318050	Zuschuss für den Verein Jugendmusik e. V.	A	30.000	55.000	-25.000	30.000	55.000	-25.000	Zusätzliche Unterstützung des Vereins in der Pandemie.	
E 7	SPD	Anlage 5 Seite 17	Neuer Ansatz	3.40	42101	5318	Förderung des Spitzensports	A	0	15.000	-15.000	0	15.000	-15.000	Neue Ansätze 2021/2022 zur Förderung des Spitzensports in Neumünster. Die Pandemiesituation macht eine Unterstützung notwendig, um Spitzensport in Neumünster langfristig zu erhalten.  Die Ansätze sollen zweckgebunden sein (siehe Antrag B 9)	

## Anlage 5

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Konto	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
E 8	SPD	Anlage 5 Seite 16	<b>Ansatz- veränderung</b>	3.40	28101	5318000	Zuwendung Verein Kulturlokschuppen	A	5.000	0	<b>5.000</b>	5.000	0	<b>5.000</b>	Reduzierung der Ansätze 2021/2022, da die Trägerschaft und die Nutzung des Objekts gewechselt hat.	
E 9	SPD	Anlage 5 Seite 17	<b>Ansatz- veränderung</b>	3.50	33101	5318290	Zuwendung Diakonie	A	78.000	111.100	<b>-33.100</b>	79.600	113.300	<b>-33.700</b>	Die neuen Ansätze entsprechen den tatsächlichen Bedarfen.	
E 10	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	3.50	33101	5318250	Zuwendung Verein HILF.Punkt	A	5.000	6.000	<b>-1.000</b>	5.000	6.000	<b>-1.000</b>	Erhöhung der Zuwendung an den Verein HILFS.Punkt in Pandemie-Zeiten.	
E 11	CDU	Anlage 5 Seite 7	<b>Neuer Ansatz</b>	4.61	57101	531	Zuwendung an Unternehmen	A	0	500.000	<b>-500.000</b>	0	0	<b>0</b>	Bereitstellung einer Soforthilfe zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der durch die Corona-Krise betroffene Betriebe.  Zudem ist durch die Verwaltung eine Förderrichtlinie zu erstellen (siehe Antrag <b>B 2</b> )	

### Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 (Investitionen)

Anträge **rot** gekennzeichnet - negative Vorzeichen bedeuten eine Haushaltsverschlechterung

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Investitions- maßnahme	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung	
I 1	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	2.70	57303	141815	TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude	A	500.000	0	<b>500.000</b>	0	0	0	Keine Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2021 sowie Ansatzreduzierung 2021 auf 0 und Neuveranschlagung der Mittel in 2026: 500.000 €, 2027: 2.200.000 €.	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 2</b> und <b>Antrag I 3</b> .	
I 2	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Ansatz- veränderung</b>	2.70	57303	141815	TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude	A	500.000	0	<b>500.000</b>	0	0	0	Ansatzreduzierung 2021 auf 0. Vorhaben in Höhe von 500.000 € auf 2023 verschieben.	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 1</b> und <b>Antrag I 3</b> .  Reduzierung Reste? Und Veranschlagung 2026 und 2027?	
I 3	SPD	Anlage 5 Seite 14	<b>Ansatz- veränderung</b>	2.70	57303	141815	TBZ - kundenorientiertes Verwaltungsgebäude	A	500.000	0	<b>500.000</b>			0	Die Mittel aus 2020, jedenfalls soweit sie Planungskosten übersteigen, sollen nicht in 2021/22 übertragen werden. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel von 2.700.000 €, soweit sie Planungskosten übersteigen, sollen für 2023 neu veranschlagt werden. Damit soll der genehmigungsbedürftige HH für 2021/22 entlastet werden.	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 1</b> und <b>Antrag I 2</b> .  Perspektivische Reste für 2021: 2.165.000 €.  Die Sperrung würde sich auf die für Planungskosten zu übertragenen Haushaltsmittel aus 2020 beziehen.	
I 4	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	2.70	54501	141818	TBZ, Neubau einer Streuguthalle	A	305.000	0	<b>305.000</b>				0	Ansatz 2021 wird auf 2023 verschoben.	
I 5	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	2.70	57303	41414	TBZ Müllwagen	A	527.600	0	<b>527.600</b>				0	Keine Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2020 nach 2021 sowie Verschiebung des Ansatzes 2021 auf 2023.	Potenzielle Reste: 163.000 €
I 6	SPD	Anlage 5 Seite 18	<b>Neuer Ansatz/ Sperrung</b>	3.40	42101	NEU	Investitionskostenzuschuss TSV Gadeland, Instandsetzung des Vereinsheims	A	0	90.000	<b>-90.000</b>	0	0	0	0	Neuer Ansatz 2021, welcher gesperrt wird. Vor einer Auszahlung muss die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Instandsetzung/Sanierung des Vereinsheims) gesichert sein. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.	
I 7	SPD	Anlage 5 Seite 18	<b>Neuer Ansatz/ Sperrung</b>	3.40	42101	NEU	Investitionskostenzuschuss TS Einfeld, Neubau des Vereinsheims	A	0	220.000	<b>-220.000</b>	0	0	0	0	Neuer Ansatz 2021, welcher gesperrt wird. Vor einer Auszahlung muss die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Neubau mit Mehrzweckraum) gesichert sein.  Die Stadt wird beauftragt, den Verein aktiv und kurzfristig beim Einwerben von Fördermitteln zu unterstützen (siehe <b>Antrag B 12</b> )	
I 8	SPD	Anlage 5 Seite 12	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.32	12201	502502	Bewegliches Vermögen	A	0	0	0	10.000	12.000	<b>-2.000</b>	Die Arbeit und das Umfeld des KOD erfordern diese Maßnahme - Beschaffung Body-Cams.		
I 9	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Umbenennung</b>	4.61	11112	6111	Grunderwerb Ausgleichsflächen allg.	E A	3.000.000 500.000	3.000.000 500.000	0 0	3.000.000 500.000	3.000.000 500.000	0 0	Umbenennung der Maßnahme Grunderwerb Ausgleichsflächen in Grundstückserlöse.	Aus dieser Maßnahme werden Auszahlungen und Einzahlungen geleistet.	

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Investitions- maßnahme	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
I 10	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.61	11112	6126	Kleingartenentwicklungs-konzept	A	500.000	0	<b>500.000</b>	500.000	0	<b>500.000</b>	Verschiebung der Ansätze 2021/2022 auf die Jahre 2023 ff., zur Deckung anderer Maßnahmen (siehe <b>Antrag I 21</b> und <b>Antrag I 25</b> ).	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 11</b> und <b>Antrag I 12</b> .
I 11	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.61	11112	6126	Kleingartenentwicklungs-konzept	A	500.000	0	<b>500.000</b>	500.000	0	<b>500.000</b>	Verschiebung der Ansätze 2021/2022 auf die Jahre 2024: 500.000 €, 2025: 500.000 € + zusätzlichen Plan 2026: 300.000 €.	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 10</b> und <b>Antrag I 12</b> .
I 12	SPD	Anlage 5 Seite 14	<b>Ansatz- veränderung/ Sperrung</b>	4.61	11112	6126	Kleingartenentwicklungs-konzept, Herrichtung	A	500.000	300.000	<b>200.000</b>	500.000	300.000	<b>200.000</b>	Die Ansätze werden den Ansätzen für die Planung und Umsetzung der Maßnahme Nr. 31232 angenähert.	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 10</b> und <b>Antrag I 11</b> .
I 13	SPD	Anlage 5 Seite 12	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.61	11112	NEU	Entwicklungskonzept Ruthenberger Markt	A	0	0	<b>0</b>	0	140.000	<b>-140.000</b>	Ansatz 2022 für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes (siehe <b>Antrag B10</b> )	
I 14	SPD	Anlage 5 Seite 19	<b>Neuer Ansatz/ Sperrung</b>	4.61	57501	NEU	Zuwendungen für die Tierparkvereinigung, Investitionen	A	0	50.000	<b>-50.000</b>	0	100.000	<b>-100.000</b>	a) Unterstützung beim Abbau des aufgelaufenen Investitionsstaus und zur laufenden Unterhaltung und Instandsetzung der baulichen Anlagen.  b) Die Mittel werden gesperrt. Vor einer Auszahlung soll der Verein die in den nächsten Jahren geplanten Investitionsvorhaben einschließlich Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung darlegen. Außerdem soll der Verein eine Änderung seiner Satzung dahin prüfen, dass die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister oder eine Stadträtin/ein Stadtrat als geborenes Mitglied des Vorstandes der Tiergartenvereinigung berufen ist. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.	
I 15	SPD	Anlage 5 Seite 10	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.65	11112	112203	GS Faldera; Sanierung NaWi- Gebäude	A	0	70.000	<b>-70.000</b>	0	130.000	<b>-130.000</b>	Die Maßnahme soll alsbald realisiert werden können; es soll bei den Ansätzen wie im HH-Entwurf bleiben	Die Maßnahme war gem. Veränderungsliste für Anfang 2026 geplant
I 16	SPD	Anlage 5 Seite 10	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.65	11112	112404	Freiherr-vom-Stein- Schule, Neubau 3- Feld-Sporthalle Innenstadt	A	0	3.500.000	<b>-3.500.000</b>	0	4.000.000	<b>-4.000.000</b>	Die Sporthalle ist, auch im Hinblick auf die abgängige KSV-Halle, dringend notwendig	Die Fertigstellung wurde über die Veränderungsliste auf 2026 verschoben
I 17	SPD	Anlage 5 Seite 11	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.65	11112	120302	Kita Gartenstadt; Neubau	A	1.264.800	1.250.000	<b>14.800</b>	1.250.000	2.000.000	<b>-750.000</b>	Nach der langen Planungsdauer ist eine Verschiebung um ein weiteres Jahr nicht zumutbar; die Maßnahme soll wie im HH-Entwurf geplant in 2023 fertiggestellt werden	Die Fertigstellung wurde über die Veränderungsliste auf 2024 verschoben
I 18	SPD	Anlage 5 Seite 11	<b>Neuer Ansatz</b>	4.65	11112	140101	KSV-Sporthalle, Ersatzneubau	A	0	0	<b>0</b>	0	500.000	<b>-500.000</b>	Kosten 2021: 500.000 € und 2023: 800.000 € für die abgängige Sporthalle; Überprüfung, ob Sanierung oder Ersatzneubau. Zeitplanung soll bis 09.11.2021 vorgelegt werden (siehe <b>Antrag B 11</b> )	
I 19	SPD	Anlage 5 Seite 14	<b>Sperrung</b>	4.65	11112	140508	GAZ-Erweiterung Feuer- und Rettungswache	A	1.010.000	1.010.000	<b>0</b>		0	<b>0</b>	Die Mittel werden gesperrt. Die Planung soll der Ratsversammlung vorgelegt werden, die über die Freigabe entscheidet.	

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Investitions- maßnahme	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
I 19a	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Neuer Ansatz</b>	4.65	11112	NEU	Klimatisierung Fraktions- und Sitzungsräume	A	0	100.000	<b>-100.000</b>	0	0	<b>0</b>		
I 20	SPD	Anlage 5 Seite 10	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2146	Großflecken, Innenstadtentwicklun g/-gestaltung	A	0	600.000	<b>-600.000</b>	0	3.200.000	<b>-3.200.000</b>	Die Maßnahme soll zügig in 2021-23 umgesetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung erscheinen mit 7,08 Mio. € zu hoch; dürften geschätzt bei max. 6,21 Mio. € liegen.	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 21</b> und <b>Antrag I 22</b> .
I 21	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2146	Großflecken, Innenstadtentwicklun g/-gestaltung	A	0	900.000	<b>-900.000</b>	0	0	<b>0</b>	Restmittel für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 € mit für Radweg verwenden. Für Stellplätze, Querungen, Boulevard 900.000 in den Haushalt 2021/2022 einstellen. Deckung durch Maßnahme 6126 (siehe <b>Antrag I 10</b> ).	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 20</b> und <b>Antrag I 22</b> .  Potenzielle Deckungsvorschläge der Verwaltung sind als Anlage beigefügt (siehe Anlage 5 - Seite 21).
I 22	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2146	Großflecken, Innenstadtentwicklun g/-gestaltung	A	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	Streichung der Ansätze 2021-2023. Veranschlagung in 2026-2027.	Weitere Anträge zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 20</b> und <b>Antrag I 21</b> .  Dies entspricht der Veränderungsliste der Verwaltung.
I 23	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Veränderung VE</b>	4.66	53801	2642	SW-Kanäle B-Plan 206, Kreuzkamp/ Stubbenkammer	A	20.000	20.000	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	Es bleibt beim Ansatz 2021 von 20. 000 €. Reduzierung der VE in 2021 von 400.000 € auf 0 € und Veranschlagung in 2023.	Für die VE im Haushalt 2021/2022 ist ein Planwert für 2023 ausgewiesen worden. Eine Veranschlagung der VE in 2023 ist somit entbehrlich.
I 24	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Ansatz- veränderung/ Sperrung</b>	4.66	54101	2139	Scholtz-Kaserne Erschließung B-Plan 170	A	50.000	0	<b>50.000</b>	100.000	0	<b>100.000</b>	Alle Restmittel sperren und durch Fachausschuss freigeben. Alle Ansätze 2021 und 2022 auf 0.	Potenzielle Reste 2139: 50.000 €
				4.66	55101	3413	B-Plan 170 "Scholz- Kaserne", Grünanlage	A	0	0	<b>0</b>	50.000	0	<b>50.000</b>		Potenzielle Reste 3413: 0 €
				4.66	53801	2628	SWN-Kanäle, B-Plan 170 "Scholzkaserne"	A	0	0	<b>0</b>	70.000	0	<b>70.000</b>		Potenzielle Reste 2628: 30.000 €
I 25	CDU	Anlage 5 Seite 4	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54201	2230	Bw 3-03, Erneuerung Tasdorfer Weg/Dosenbek	A	0	40.000	<b>-40.000</b>	0	0	<b>0</b>	Ansatz 2021 von 40.000 €. Deckung durch Maßnahme 6126 (siehe <b>Antrag I 10</b> ).	Reste: 714.000 €
I 26	CDU	Anlage 5 Seite 5	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54201	2247	Neubau / Sanierung Radweg Tasdorfer Weg	A	0	40.000	<b>-40.000</b>	0	0	<b>0</b>	Ansatz 2021 wie im Haushaltsentwurf vorgesehen mit 40.000 € belassen. Nicht strecken.	Weiterer Antrag zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 27</b> .  Die Maßnahme sollte gem. der Veränderungsliste nach 2026 verschoben werden
I 27	SPD	Anlage 5 Seite 13	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54201	2247	Neubau/Sanierung Radweg Tasdorfer Weg	A	0	40.000	<b>-40.000</b>	0	0	<b>0</b>	Die Maßnahme soll zeitnah fertiggestellt werden, da sie bereits angefangen hat und nun noch Restarbeiten zu erledigen sind. Veranschlagung wie im HH-Entwurf.	Weiterer Antrag zur Maßnahme siehe <b>Antrag I 26</b> .
I 28	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2172	Neubau Brücke Schwalewanderweg unter AKN	A	20.500	0	<b>20.500</b>	239.500	0	<b>239.500</b>	Verschiebung der Ansätze 2021/2022 in selber Höhe auf die Jahre 2025/2026.	
I 29	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54301	2323	Einfeldler Schanze, Neuordnung Regenentwässerung	A	140.000	0	<b>140.000</b>	200.000	0	<b>200.000</b>	Verschiebung der Ansätze 2021/2022 in selber Höhe auf die Jahre 2024/2025.	
I 30	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	55101	31232	Kleingartenentwicklu ngskonzept		50.000	0	<b>50.000</b>	150.000	0	<b>150.000</b>	Verschiebung der Ansätze 2021/2022 in selber Höhe auf die Jahre 2024/2025.	

Nr.	Fraktion	Anlage	Art des Antrages	Budget	Produkt	Investitions- maßnahme	Bezeichnung	E/A	2021 alt	2021 neu	2021 Auswirkung	2022 alt	2022 neu	2022 Auswirkung	Antrag	Hinweise der Verwaltung
I 31	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	55101	31233	Grünraum Tivoli- Wrangelstraße (Stadt im Wandel)	E A	160.000 320.000	0 0	<b>-160.000</b> <b>320.000</b>	333.000 666.000	0 0	<b>-333.000</b> <b>666.000</b>	Verschiebung der Ansätze 2021/2022 in selber Höhe auf die Jahre 2024/2025.	
I 32	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	55201	3508	Durchgängigkeit d. Unterläufe Schwale u. Stör	E A	650.000 650.000	0 0	<b>-650.000</b> <b>650.000</b>	0 0	0 0	<b>0</b> <b>0</b>	Verschiebung der Ansätze 2021 in selber Höhe auf das Jahr 2025.	
I 33	BfB	Anlage 5 Seite 3	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54201	2215	Kreisverkehr Boostedter Str./Leinestr./Hartwig swalder Str.	A	0	70.000	<b>-70.000</b>	0	600.000	<b>-600.000</b>	Keine Verschiebung. Veranschlagung der Maßnahme wie im Haushaltentwurf 2021/2022.	
I 34	BfB	Anlage 5 Seite 3	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54201	2238	Neubau Minikreisel Looper Weg	A	0	100.000	<b>-100.000</b>	0	130.000	<b>-130.000</b>	Keine Verschiebung. Veranschlagung der Maßnahme wie im Haushaltentwurf 2021/2022.	
I 35	BfB	Anlage 5 Seite 3	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2131	Ausbau Enenvelde v. Krückenkrug bis Dorfstraße	A	0	450.000	<b>-450.000</b>	0	450.000	<b>-450.000</b>	Keine Verschiebung. Veranschlagung der Ansätze in 2021/2022 und 2023 mit 200.000 €.	
I 36	BfB	Anlage 5 Seite 3	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2132	Fahrbahnausbau Frankenstraße von Stör bis Boostedter Str.	A	0	1.000.000	<b>-1.000.000</b>	0	0	<b>0</b>	Keine Verschiebung. Veranschlagung der Maßnahme wie im Haushaltentwurf 2021/2022.	
I 37	SPD	Anlage 5 Seite 12	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2012	Radwegverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof	A	0	0	<b>0</b>	0	70.000	<b>-70.000</b>	Herstellung ist im Hinblick auf die Ansiedlung weiterer Betriebe alsbald notwendig. Entweder aus Restmitteln 2020 oder einem Neuen Ansatz in 2022.	Maßnahme sollte auf 2026 verschoben werden. Restmittel wären vorhanden.
I 38	SPD	Anlage 5 Seite 13	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	54101	2006	Neubau und Sanierung von Radwegen	A	100.000	200.000	<b>-100.000</b>	100.000	200.000	<b>-100.000</b>	Die Radwegstruktur muss kontinuierlich angepasst und ausgebaut werden, deshalb Erhöhung der Ansätze 2021/2022 und Einstellung von Ansätzen 2023/2024 von jeweils 500.000 €.	
I 39	SPD	Anlage 5 Seite 13	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	53801	2719	Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal	A		0	<b>0</b>		2.000.000	<b>-2.000.000</b>	Die geplanten Kosten sind zu hoch. Es wird von Kosten in Höhe von 3.190.000 € ausgegangen. Neuer Ansatz 2022: 2.000.000 €, 2023: 1.000.000 €	Im HH-Entwurf wurden insgesamt 5.700.000 € veranschlagt.
I 40	SPD	Anlage 5 Seite 14	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	53801	2636	Umbau Ostsammler ab Hauptpumpwerk Westtangente	A	3.000.000	2.500.000	<b>500.000</b>		0	<b>0</b>	Die geplanten Kosten sind zu hoch. Der Ansatz 2021 soll um 500.000 € reduziert werden.	
I 41	BfB	Anlage 5 Seite 2	<b>Ansatz- veränderung</b>	4.66	55101	3424	Fahrbahnausbau Frankenstraße von Stör bis Boostedter Str.	A	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	Kein Ansatz 2021: 715.000 €, Plan 2026: 715.000 €	Entspricht der Veränderungsliste

## Begleitanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2021/2022

Anträge schwarz gekennzeichnet

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 1	CDU	Anlage 5 Seite 9	Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für eine der Nachfrage gerechte Schulkindbetreuung in der Gartenstadt ab Sommer 2021 zu erstellen und dem Schul-Kultur- und Sportausschuss das Konzept zum endgültigen Beschluss kurzfristig vorzulegen. Zeitgleich soll der Mittelbedarf und ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet werden.	
B 2	CDU	Anlage 5 Seite 7	Für die Vergabe einer Soforthilfe von 500.000 € (siehe <a href="#">Antrag E 11</a> ) in 2021 an durch die Corona-Krise betroffene Betriebe ist durch die Verwaltung eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen, welche zum 01.04.2021 in Kraft treten soll. Vor Beschlussfassung der Ratsversammlung am 30.03.2021 ist die Richtlinie den Fraktionen in einer Videokonferenz vorzustellen.	
B 3	CDU/SPD	Anlage 5 Seite 1	Den Ratsfraktionen werden fortan Geschäftsräume durch die Stadt Neumünster bereitgestellt. Sitzungsräume können durch die Fraktionen in Abrede mit der Verwaltung weiterhin genutzt werden.	Zudem Verknüpfung zu <a href="#">Antrag E 1</a> - Personalkostenzuschuss für Ratsfraktionen
B 4	SPD	Anlage 5 Seite 15	Div. Schulen, Baumaßn. Und Brandverhütungsschauen (Maßnahme 110005): Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss soll mind. Jährlich über die geplanten und ausstehenden Maßnahmen unterrichtet werden	

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 5	SPD	Anlage 5 Seite 15	Hindenburgkaserne, Erwerb und Herrichtung (Maßnahme: 6129): Für das Gelände gilt die vorrangige Zweckbindung als Bildungscampus; alle Vorhaben und Planungen sollen sich daran orientieren.	
B 6	SPD	Anlage 5 Seite 15	Div. Schulen, Medienausstattung (Maßnahme 51008): Der SKS-Ausschuss soll alsbald zu folgenden Punkten unterrichtet werden: - Förderung - Stand der Medienausstattung - Stand und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der SWN zu diesem Thema	
B 7	SPD	Anlage 5 Seite 16	Jugendspielplatz, 100 m-Laufbahn, Anlaufbahn Weitsprung, Spielfeld (Maßnahme 142201): Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss alsbald mögliche Förderprogramme für diese Maßnahme (wie z.B. Stadtumbau, Entsorgung etc) aufzeigen und berichten, welche Anträge wann mit welchem Ergebnis gestellt worden sind oder gestellt werden sollen bzw. ggf. warum welche Anträge nicht gestellt worden sind.	
B 8	SPD	Anlage 5 Seite 16	Wilhelm-Tanck-Schule (Maßnahme 111603): Die Vwlt. Wird beauftragt, weitere Förderungen einzuwerben und den zust. Gremien zu berichten, da die bisher eingeworbene Fördersumme für das Vorhaben zu gering und das Vorhaben dringend ist.	

Nr.	Fraktion	Anlage	Antrag	Hinweise der Verwaltung
B 9	SPD	Anlage 5 Seite 17	<p>Förderung des Spitzensports (siehe <a href="#">Antrag E 7</a>). Der Ansatz ist zweckgebunden.</p> <p>Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Förderrichtlinien.</p> <p>Fördervoraussetzung sollte u.a. die Nennung des Namens Neumünster in der Außendarstellung des Vereins sein.</p> <p>Außerdem dürfen nur Vereine gefördert werden, deren Spitzensport sich nicht vollumfänglich durch gewerbliche Einnahmen refinanziert wie z.B. Eintritts- oder Fernsehgelder bzw. Sponsoring. Förderfähig sind vorrangig olympische Sportarten, die in der höchsten nationalen Ebene ausgeübt werden (z.B. erste Bundesliga oder Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft).</p> <p>Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.</p>	
B 10	SPD	Anlage 5 Seite 12	Erstellung eines Entwicklungskonzeptes Ruthenberger Markt verbunden mit einer Ansatzserhöhung in 2022 um 140.000 € (siehe <a href="#">Antrag I 13</a> ), aufgrund städtebaulicher Missstände.	
B 11	SPD	Anlage 5 Seite 11	Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Standortentscheidung, spätestens jedoch bis zu dem 09.11.2021 eine Zeitplanung für eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme KSV-Sporthalle, Ersatzneubau, einschließlich einer Finanz- und Haushaltsplanung vorzulegen.	Planungskosten für Maßnahme sollen veranschlagt werden (siehe <a href="#">Antrag I 18</a> )
B 12	SPD	Anlage 5 Seite 18	Die Stadt wird beauftragt, den Verein TS Einfeld aktiv und kurzfristig beim Einwerben von Fördermitteln für den Neubau des Vereinsheimes zu unterstützen (siehe <a href="#">Antrag I 7</a> )	



## **Begleit Antrag zu den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/22**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte beraten Sie den beigefügten Begleit Antrag zu den Haushaltsberatungen zu dem Doppelhaushalt 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen

Kühl  
und Fraktion

Andresen  
und Fraktion

### **Antrag**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

- E 1** 1. Den Ratsfraktionen wird fortan ein zweckgebundener Personalkostenzuschuss für Geschäftsstellen gewährt, wobei
- Fraktionen mit mehr als 5 Fraktionsmitgliedern einen vollen Stellenumfang nach Entgeltgruppe 8 TVöD,
  - Fraktionen mit weniger als 5 Fraktionsmitgliedern einen halben Stellenumfang nach Entgeltgruppe 8 TVöD erhalten,
  - die Arbeitgeber\*innenfunktion durch die Fraktionen selbstständig wahrgenommen wird, die Abwicklung der Vergütungszahlungen und die administrative Personalverwaltung im Auftrage der Ratsfraktionen durch die Verwaltung unentgeltlich durchgeführt wird,
  - der Personalkostenzuschuss den Tarifsteigerungen des TVöD unterliegt.
- B 3** 2. Den Ratsfraktionen werden fortan Geschäftsräume durch die Stadt Neumünster bereitgestellt. Sitzungsräume können durch die Fraktionen in Abrede mit der Verwaltung weiterhin genutzt werden.

### **Begründung**

Den Fraktionen in der Ratsversammlung ist zur Unterstützung ihrer Arbeit - wie in den anderen kreisfreien Städten – die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zu ermöglichen und zwar durch Personalkostenzuschüsse und Überlassung von Räumen.

## BfB-Veränderungsliste zur Drucksache 0699/2018/DS

	Seite	Budget	Maßnahme	Mittel 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Grund
I1	A 54	141815	TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude	<del>2.200.000</del>	500.000					500.000	2.200.000		wird geschoben
I4	A 54	141818	TBZ, Neubau einer Streuguthalle		<del>305.000</del>		305.000						wird geschoben
I22	A 56	2146	Großflecken, Innenstadtentwicklung/ - gestaltung		<del>2.500.000</del>	<del>2.500.000</del>	<del>1.000.000</del>			3.406.500	2.500.000		wird geschoben
I41	A 62	3424	Neubau Spielplatz am Klostergraben		<del>715.000</del>					715.000			wird geschoben
I5	A 64	41414	TBZ, Müllwagen	<del>916.202</del>		<del>527.600</del>	527.600						wird geschoben
E10	A 73	331010100. 5318250	Zuwendung Verein HILFS.Punkt		<del>5.000</del> 6.000	<del>5.000</del> 6.000							Erhöhung in Pandemie- Zeiten
I11	B 383	6126	Kleingartenent- wicklungskonzept, Herrichtung		<del>500.000</del>	<del>500.000</del>		500.000	500.000	300.000			wird geschoben
I28	B 489	2172	Neubau Brücke Schwalewanderweg unter AKN		<del>20.500</del>	<del>239.500</del>			20.500	239.500			wird geschoben
I29	B 505	2323	Einfeld der Schanze, Neuordnung Regenentwässerung		<del>140.000</del>	<del>200.000</del>		140.000	200.000				wird geschoben
I30	B 522	31232	Kleingarten- entwicklungskonzept		<del>50.000</del>	<del>150.000</del>		50.000	150.000				wird geschoben
I31	B 522	31233	Grünraum Tivoli - Wrangelstraße		<del>160.000</del>	<del>333.000</del>		160.000	333.000				wird geschoben
I32	B 530	3508	Durchgängigkeit d. Unterläufe Schwale u. Stör		<del>650.000</del>				650.000				wird geschoben

Seite	Budget	Maßnahme	Mittel 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Grund
I33	Tiefbau Anlage 4 vom 05.01.21	2215	74.440	70.000	600.000	200.000			144.400	600.000	200.00	wird <b>nicht</b> geschoben
I34		2238		100.000	130.000				100.000	130.000		wird <b>nicht</b> geschoben
I35		2131	767.518	450.000	450.000	200.000			767.518	450.000	450.000	wird <b>nicht</b> geschoben
I36		2132	44.860	1.000.000					1.044.900			wird <b>nicht</b> geschoben



23.02.2021

**Änderungsanträge Haushalt 2021/2022**

- I 2 1. B134 Zeile 7 141815 TBZ Verwaltungsgebäude**  
Ansatz 2021 auf 0. Vorhaben in Höhe von 500 000 auf 2023 verschieben.
- I 19a 2. neu: Klimatisierung Fraktions- und Sitzungsräume**  
Ansatz 2021 100 000
- I 9 3.B 382 Zeile 4 6111 Maßnahme muss heißen Grundstückserlöse statt Ausgleichsflächen**
- I 10 4. B 383 Zeile 31 6126 Kleingartenkonzept**  
Ansätze 2021/2022 auf 0 setzen. Je 500 000 auf 2023 ff schieben
- I 23 5. B 479 Ziff. 32 2642 SW Kanäle B-Plan 206 Kreuzkamp/Stubbenkammer**  
Es bleibt beim Ansatz 21 von 20 000. VE 2021 400 000 auf 0  
verschieben auf 2023.
- I 21 6. VÄ Nr. 21 Großflecken auch unter B 488**  
Restmittel f. Baumaßnahmen in Höhe von 200 000 mit für Radweg nehmen. Für Stellplätze,  
Querungen, Boulevard 900 000 in den Haushalt.  
Deckung: siehe Ziffer 4 dieses Antrags
- I 24 7. B 487 Zeile 40 2139 Scholtz-Kaserne Erschließung B-Plan 170**  
VÄ 104 3413  
VÄ 84 2628  
alle Restmittel sperren und durch Fachausschuss freigeben.  
Alle Ansätze 2021 und 2022 auf 0
- I 25 8.B 497 Zeile 25 2230 Brücke Tasdorfer Weg**  
Ansatz 2021 40 000.

Deckung: Ziffer 4 Kleingartenkonzept

**I 26 9. VÄ Nr.32 2247 Neubau/Sanierung Radweg im Brückenbereich**

Ansatz 2021 mit 40 000 belassen. Nicht strecken.

E 3



**Ratsfraktion**  
**CDU** Kreisverband  
Neumünster

25.01.2021

### **Antrag zum Haushalt (Zuschussliste)**

Hiermit beantragen wir dem Verein „Polychrom e.V.“ (Verein für Kunst im öffentlichen Raum) im HH 2021/22 einen jährlichen Zuschuss über 1.500 € für die Realisierung von künstlerischer Fassadenmalerei zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Bereits seit über 4 Jahren hat der Verein an verschiedenen Häusern der Innenstadt beeindruckende Fassadenprojekte realisieren können. Sie tragen zur Verschönerung der Häuser und zur positiven Wahrnehmung im Umfeld bei.

Als primäres Tätigkeitsfeld fokussiert sich der Verein dabei auf die Fassadengestaltung und die Umsetzung großflächiger Wandmalereien. Das langfristige Ziel des Vereins ist es, verschiedene Künstler\*innen einzuladen, um gemeinsam Projekte an verschiedenen Objekten und Orten zu realisieren. So soll der öffentliche Raum nachhaltig auf und umgewertet, neue Aufmerksamkeit generiert und gestalterische Potentiale aufgezeigt werden.

Wir halten diese Aktionen für sinnvoll, da sie zur Identitätsbildung und Qualitätssteigerung z.B. im Vicelinviertel, aber auch in anderen Stadtteilen beitragen.

Babett Schwede-Oldehus  
CDU-Ratsfraktion

B 2

E 11



**Ratsfraktion**  
**CDU** Kreisverband  
Neumünster

23.02.2021

### Die Ratsversammlung möge beschließen:

Aufgrund der Corona-Krise kämpfen viele Betriebe der Gastronomie, des Einzelhandels und anderer Branchen ums Überleben. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns stellt die Stadt Neumünster im Haushaltsjahr 2021 500.000,- EUR als Soforthilfe für durch die Corona-Krise betroffene Betriebe zur Verfügung. Für die Vergabe wird die Verwaltung bis zur nächsten Ratsversammlung eine Förderrichtlinie erarbeiten und vorlegen. Hierbei kann u.a. die durch den Kreis Segeberg erlassene Förderrichtlinie für gastronomische Betriebe eine Grundlage bzw. ein Muster sein. Die Richtlinie soll zum 01.04.2021 in Kraft treten.

Vor Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 30.03.2021 ist den Fraktionen ein gemeinsamer Termin per Videokonferenz anzubieten, in dem die Grundzüge der geplanten Richtlinie vorgestellt werden und Anregungen aufgenommen und diskutiert werden können. An dem Termin sollten maximal 2 Mitglieder einer Fraktion teilnehmen.

Bei der Förderrichtlinie sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen bzw. festzulegen:

1. Gefördert werden nur Unternehmen, deren Hauptsitz in Neumünster liegt
2. Gefördert werden können außer gastronomischen Betrieben auch Betriebe aus den Bereichen Dienstleistungen und Handwerk, Einzelhandel und Schausteller
3. Höhe des maximal möglichen Zuwendungsbetrags je Antragsteller
4. Zuwendungsvoraussetzungen (z.B. Grundlage der Berechnung des Zuwendungsbetrages wie z.B. Größe des Betriebs, Anzahl Mitarbeiter, etc.)
5. Antragsverfahren
6. Bewilligende Stellen
7. Regelungen zum Nachweis der Antragsberechtigung

### Begründung:

Durch den bereits seit mehreren Monaten anhaltenden Lockdown stehen viele Betriebe auch in Neumünster am Rande der Existenz und Geschäftsaufgabe. Die Stadt Neumünster wird hierbei neben den Hilfen des Bundes aus eigenen Mitteln Betriebe der Stadt Neumünster unterstützen.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass für die Erarbeitung einer Richtlinie nur wenig Zeit zur Verfügung steht. Daher ist es aus Sicht des Antragstellers ausreichend, wenn die Richtlinie nicht bereits mit den Unterlagen zur nächsten Ratsversammlung mitverschickt, sondern erst am 29.03.2021 zur Verfügung

gestellt wird. Um jedoch bereits im Erstellungsprozess mitsprechen zu können, ist ein Termin per Videokonferenz zur Abstimmung und Aufnahme von Anregungen angedacht.



Für die CDU-Ratsfraktion  
Hauke Hahn

B 1

**Ratsfraktion****CDU**Kreisverband  
Neumünster

24.02.2021

**Begleit Antrag zu den Haushaltsberatungen**  
**- Doppelhaushalt 2021/2022**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit möchten wir folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen 2021/22 stellen und bitten um Beachtung.

**Antrag**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für eine der Nachfrage gerechte Schulkindbetreuung in der Gartenstadt ab Sommer 2021 zu erstellen und dem Schul-Kultur- und Sportausschuss das Konzept zum endgültigen Beschluss kurzfristig vorzulegen. Zeitgleich soll der Mittelbedarf und ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet werden.

**Begründung**

Ab Sommer 2021 fehlen nach aktuellsten Daten mindestens 30 Betreuungsplätze für Schulkinder in der KITA Schubertstraße und der KITA Gartenstadt. Das ist äußerst besorgniserregend und macht die schulinternen Planungen von Klassenzahl, möglicher Zusammenlegung von Klassen bei Schülerzahlenrückgang etc. kaum berechenbar und gefährdet die Zukunft der Grundschule und auch die des Stadtteils, da die Lebensqualität auf Dauer deutlich sinken kann. Das Thema ist seit langer Zeit Gesprächsstoff in Verwaltung und Stadtteil und nach dem Neubau der KITA Gartenstadt ist das Thema unabhängig davon aktuell und wichtig.

Zeitgleich ist aus ökologischen Aspekten darauf zu achten, dass das Fehlen von Plätzen für die Schulkindbetreuung vor Ort auch zahlreiche Individualfahrten durch das Stadtgebiet begünstigt, selbst wenn Eltern zu weiteren Wegen bereit sind.

Für die CDU-Ratsfraktion

Martin Kriese



## Haushaltsanträge zu dem Doppelhaushalt 2021/22

### A. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu Ansätzen investiver Maßnahmen

#### **I 20** 1. **Großflecken, Innenstadtentwicklung / -gestaltung** A 56 Nr. 2146

Die Ansätze für die Maßnahme „Großflecken“ werden geändert, nämlich ähnlich wie HH-Entwurf der Verwaltung vorgesehen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,91 MEUR	0,60 MEUR	3,20 MEUR	1,50 MEUR	0,00 MEUR	6,21 MEUR

Begründung:

Die Verwaltung will die geplante Maßnahme erst in ungewisser Zeit (2026 – 2028) umsetzen. Nach dem langen Entscheidungs- und Planungsprozess kann und muss nach unserer Auffassung nunmehr (2021 – 2023) die – zügige - Umsetzung erfolgen. Die angesetzten Kosten für die Maßnahme (7,08 MEUR) erscheinen zu hoch; die Kosten dürften geschätzt bei 6,21 MEUR liegen.

#### **I 15** 2. **GS Faldera, Sanierung NaWi-Gebäude** A 52 Nr. 112203

Es bleibt bei den Ansätzen für die Maßnahme „NaWi-Gebäude der GS Faldera“ – wie im HH-Entwurf der Verwaltung vorgesehen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,07 MEUR	0,13 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	1,90 MEUR

Begründung:

Nach der Veränderungsliste der Verwaltung soll die Maßnahme (energetische Sanierung des NaWi-Gebäudes) erst in der Zeit nach 2026 angegangen werden (statt ab 2021 bis 2024 – wie ursprünglich im HH-Entwurf geplant). Diese zeitliche Verschiebung ins Unge-  
 wisse ist für Betroffenen nicht vertretbar. Die Maßnahme muss alsbald realisiert werden. Deswegen sind Ansätze für Planungskosten in 2021/22 erforderlich, um die Maßnahme nachfolgend zeitgerecht realisieren zu können.

#### **I 16** 3. **Freiherr-vom-Stein-Schule, Neubau 3-Feld-Sporthalle Innenstadt** A 52 Nr. 112404

Die Ansätze für die Maßnahme „Sporthalle der Fr.-v.Stein-Schule“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
1,00 MEUR	3,50 MEUR	4,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	8,50 MEUR

Begründung:

Im HH-Entwurf war der Bau der Sporthalle für 2023/24 veranschlagt. Mit der Veränderungsliste soll der Bau auf 2023/26 verschoben werden. Das können wir nicht mittragen. Denn die Sporthalle ist dringend notwendig. Es muss eine Fertigstellung bis Anfang 2023 - auch mit Hinblick auf die abgängige KSV-Halle – erreicht werden.

#### **I 17** 4. Kita Gartenstadt, Neubau A 53 Nr. 120302

Für die Kita Gartenstadt soll es bei den Ansätzen wie im HH-Entwurf bleiben:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
1,53 MEUR	1,25 MEUR	2,00 MEUR	0,56 MEUR	0,00 MEUR	5,07 MEUR

Begründung:

Die Verwaltung schlägt mit der Veränderungsliste vor, den Bau und die Fertigstellung der Kita um 1 Jahr nach hinten (2021 – 2024) zu verschieben. Nach der langen Entscheidungs- und Planungsdauer ist dies für die Betroffenen nicht zumutbar. Der Bau muss zügig begonnen und vorangetrieben werden; eine Fertigstellung im Lauf des Jahres 2023 ist zu erreichen.

#### **I 18** 5. KSV-Sporthalle, Ersatzneubau Neuer Ansatz

a)

Für die Maßnahme „Neubau einer Sporthalle/Ersatz für KSV-Sporthalle“ werden folgende neue Ansätze aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,50 MEUR	0,80 MEUR	0,00 MEUR	1,30 MEUR

#### **B 11** b) Begleitantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Standortentscheidung, spätestens jedoch bis zu dem 09.11.2021 eine Zeitplanung für eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme KSV-Sporthalle, Ersatzneubau, einschließlich einer Finanz- und Haushaltsplanung vorzulegen. Diese Zeitplanung soll sich auch dazu verhalten, welcher Renovierungs- und Sanierungsaufwand für die alte Halle bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus notwendig sein wird, um die Halle im derzeitigen Umfang weiterhin nutzen zu können, sowie ob und ggfs. welcher Unterhaltungsaufwand für die alte Halle durch eine zeitnahe Fertigstellung des Ersatzneubaus erspart werden kann.

Begründung zu a) und b):

Die KSV-Halle ist abgängig. Der Neubau einer Sporthalle ist zeitnah notwendig. Dies gilt auch, um unwirtschaftliche Sanierungskosten für die alte KSV-Halle zu ersparen. Deswegen ist es geboten, Planungskosten für die Maßnahme in den HH einzustellen. Eine rechtzeitige Zeitplanung für eine Realisierung der Maßnahme ist erforderlich.

**6. Entwicklungskonzept Ruthenberger Markt**

Neuer Ansatz

**B 10** Für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes Ruthenberger Markt werden folgende neue Ansätze aufgenommen:

**I 13**

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,14 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,14 MEUR

Begründung:

Die Situation am Ruthenberger Markt weist bereits seit einiger Zeit einen städtebaulichen Missstand auf. Deswegen ist dringendes Handeln der Stadtentwicklung für diesen Bereich erforderlich. Ein weiteres Zuwarten würde den Missstand noch vertiefen. Zunächst muss es darum gehen, unter breiter Beteiligung von Bürgern und Interessierten ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Dafür sind die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

**7. Kommunalen Ordnungsdienst, Beschaffung Body-Cams**

Neuer Ansatz

**I 8**

Für die Beschaffung von Body-Cams für den KOD werden folgende neue Ansätze aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,002 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,002 MEUR

Begründung:

Die Arbeit und das Umfeld der Tätigkeit des KOD erfordern die Anschaffung von Body-Cams.

**I 37****8. Radwegverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof**

B 486 Nr. 2012

Für die Herstellung einer Radwegeverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof, hier für Planungskosten sollen -- nach Wahl durch die Verwaltung - entweder die 2020 bereitgestellten Mittel (70 TEUR) auf 2021/22 übertragen werden oder es wird für 2022 folgender Ansatz neu aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR

Begründung:

Für die Maßnahme, hier für Planungskosten gibt es bereits in 2020 einen Ansatz (70 TEUR). Die Mittel sind bisher nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Veränderungsliste schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme auf 2026 zu verschieben. Dieser Vorschlag wird abgelehnt. Denn die Herstellung der Radwegeverbindung ist mit Blick auf die Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet Eichhof und deren absehbare Betriebsaufnahme alsbald geboten.

Es gibt 2 Möglichkeiten, um zumindest die Planung voranzubringen. Die beiden Möglichkeiten werden der Verwaltung zur Wahl gestellt. Entweder werden die bereits 2020 bereitgestellten Mittel durch die Verwaltung auf 2021/22 übertragen oder es wird für 2022 ein neuer Ansatz für die Maßnahme aufgenommen.

Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

## I 27 9. Neubau / Sanierung Radweg Tasdorfer Weg Nr. 2247

Für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“ soll es beim Ansatz im HH-Entwurf bleiben:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,04 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,04 MEUR

Begründung:

Es geht um Restarbeiten für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verschiebung dieser Restarbeiten ins Ungewisse, nämlich auf die Zeit ab 2026 kann nicht mitgetragen werden. Denn es geht um die Fertigstellung einer bereits weitgehend erfolgten Radweg-Sanierung.

Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw.. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

## I 38 10. Neubau und Sanierung von Radwegen A 54 Nr. 2006

Die Ansätze für „Neubau und Sanierung von Radwegen“ werden in der mittelfristigen Finanzplanung (2023 bis 2025) wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,29 MEUR	0,20 MEUR	0,20 MEUR	0,50 MEUR	0,50 MEUR	1,69 MEUR

Begründung:

Für Neubau und Sanierung von Radwegen gibt es im HH-Entwurf für 2021 bis 2022 Ansätze von 0,1 MEUR jährlich und ab 2023 keine Ansätze. Dies kann nicht mitgetragen werden. Denn die Radverkehr-Infrastruktur in unserer Stadt soll und muss kontinuierlich unterhalten und verbessert werden. Um dafür handlungsfähig zu sein, müssen die Ansätze erhöht werden.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2022 über das Radverkehrskonzept – im Rahmen des Mobilitätskonzeptes – beschlossen werden kann. Deswegen sind die Ansätze für die Zeit ab 2023 deutlich zu erhöhen. .

## I 39 11. Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal A 60 Nr. 2719

Die Ansätze für „Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,19 MEUR	0,00 MEUR	2,00 MEUR	1,00 MEUR	0,00 MEUR	3,19 MEUR

Begründung:

Die im HH-Entwurf genannten Kosten für die Maßnahme (5,7 MEUR) erscheinen zu hoch. Es geht um die Herstellung von Leitungen vom Gewerbegebiet Eichhof bis zum Klärwerk (überwiegend im freien Gelände). Die Kosten dafür sind auf 3,19 MEUR zu schätzen.

## I 40 12. Umbau Ostsammler ab Hauptpumpwerk Westtangente

A 60 Nr. 2636

Die Ansätze für die Maßnahme „Umbau Ostsammler ab Hauptpumpwerk Westtangente“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
1,70 MEUR	2,50 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	4,20 MEUR

Begründung:

Die im HH-Entwurf genannten Kosten für die Maßnahme (4,9 MEUR) erscheinen zu hoch. Die Kosten sind auf 4,2 MEUR zu schätzen. .

## I 19 13. GAZ, Erweiterung Feuer- und Rettungswache

Die Ansätze für die Maßnahme „GAZ, Erweiterung Feuer- und Rettungswache“ werden gesperrt. Die Planung und die Grundlagen für die Planung sollen der Ratsversammlung vorgestellt werden.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung.

## I 12 14. Kleingartenentwicklungskonzept, Herrichtung

A 69 Nr. 6126

Die Ansätze für die Maßnahme „Kleingartenentwicklungskonzept, Herrichtung“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,08 MEUR	0,30 MEUR	0,30 MEUR	0,30 MEUR	0,30 MEUR	1,28 MEUR

Begründung:

Die Ansätze für „Herrichtung“ werden den Ansätzen für die Planung der Umsetzung des Konzeptes (= A 61 Nr. 31232) angenähert.

## I 3 15. TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude

A 54 Nr. 141815

a)

Die Ansätze für die Maßnahme „TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	2,70 MEUR	0,00 MEUR	2,70 MEUR

b)

Der Ansatz wird gesperrt. Die Planung und ihre Grundlagen sollen der Ratsversammlung vorgestellt werden.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung.

Begründung zu a) und b):

Für die Maßnahme gibt es bereits in 2020 einen Ansatz (2,20 MEUR). Der HH-Entwurf beinhaltet einen weiteren Ansatz von 0,50 MEUR für 2021.

Die Mittel aus 2020 sind bisher nicht, jedenfalls – annehmbar - allenfalls zu einem geringen Teil in Anspruch genommen worden, nämlich für Planungskosten.

Die Mittel aus 2020, jedenfalls soweit sie Planungskosten übersteigen, sollen nicht in 2021/22 übertragen werden. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel, soweit sie Planungskosten übersteigen, sollen für 2023 neu veranschlagt werden. Damit soll der genehmigungsbedürftige HH für 2021/22 entlastet werden.

Die Planung und ihre Grundlagen sollen der Ratsversammlung vorgestellt werden. Deswegen die beantragte Sperre.

## **B. Begleitanträge zum HH, hier zu investiven Maßnahmen:**

### **B 4 1. Div. Schulen, Baumaßnahmen und Brandverhütungsschauen** A 51 Nr.11005

#### **Begleitantrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss mindestens jährlich über die beabsichtigten und ausstehenden Maßnahmen zu berichten.

### **B 5 2. Hindenburgkaserne, Erwerb und Herrichtung** A 69 Nr. 6129

#### **Begleitantrag:**

Für das Gelände der ehemaligen Hindenburgkaserne gilt die vorrangige Zweckbindung als Bildungscampus. Alle Planungen und Vorhaben sollen sich daran orientieren.

### **B 6 3. Div. Schulen, Medienausstattung** A 67 Nr. 51008

#### **Begleitantrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss alsbald zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Förderungen:
  - a) Welche Förderungen zur Medienausstattung von Schulen, zur Mediennutzung an Schulen und zur Digitalisierung von Schulen sind in der Zeit ab 01.01.2019 - wann und mit welchem Ergebnis – konnten beantragt werden, sind beantragt und/oder bewilligt/nicht bewilligt worden?
  - b) Welche Förderungen können und/oder werden in nächster Zeit beantragt werden?
  - c) Über welche Einnahmen aus solchen Förderungen - seit wann – konnte die Stadt verfügen, welche Einnahmen kann sie in nächster Zeit erwarten sowie wie und wann sind Einnahmen ausgegeben worden bzw. sollen ausgegeben werden?
2. Stand der Medienausstattung, Mediennutzung und Digitalisierung der Schulen (u.a. WLAN, technische Ausstattung, Ausstattung von Lehrkräften und Schüler\*innen mit Endgeräten, Unterstützung der Anwender)?  
Was ist hierzu - wie - geplant und was ist darüber hinaus notwendig?
3. Stand und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit SWN zu diesem Thema.

**B 7 4. Jugendspielplatz, 100m-Laufbahn, Anlaufbahn Weitsprung, Spielfeld**

A 54 Nr. 142201

**Begleit Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss alsbald mögliche Förderprogramme für diese Maßnahme (wie z.B. Stadtumbau, Entsorgung etc) aufzuzeigen und berichten, welche Anträge wann mit welchem Ergebnis gestellt worden sind oder gestellt werden sollen bzw. ggf. warum welche Anträge nicht gestellt worden sind.

**5. Wilhelm-Tanck-Schule**

A 52 Nr. 111603

**B 8 Begleit Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme weitere Förderungen (z.B. Städtebau) einzuwerben und den zuständigen Gremien darüber berichten.

**Begründung**

Die bisher in Aussicht gestellte Förderung ist für das Gesamtvorhaben sehr gering. Die Maßnahme ist sehr dringlich und benötigt weitere Förderung.

**C. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu Ansätzen in Zuweisungen und Zuschüssen****E 4 1. Zuwendung „Buchstart – Bücher für alle“**

A 71, 281010100.5318010

Die Ansätze für „Buchstart – Bücher für alle“ werden wie folgt verändert:

2020	2021	2022
2,50 TEUR	2,50 TEUR	2,50 TEUR

**Begründung:**

Es ist von Bedeutung, das Projekt fortzuführen.

**E 8 2. Zuwendung Verein Kulturlokschuppen**

A 72, 311010100.5318000

Die Ansätze für „Verein Kulturlokschuppen“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022
5,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

**Begründung:**

Die Trägerschaft für das Objekt und die Nutzung hat gewechselt.

**E 7 3. Förderung des Spitzensports**

Neuer Ansatz

Es wird folgender neuer Ansatz „Förderung des Spitzensports“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	15,00 TEUR	15,00 TEUR

Begründung:

Die Pandemiesituation macht eine Unterstützung notwendig, um Spitzensport in Neumünster langfristig zu erhalten.

**B 9 Begleitantrag**

Der Ansatz ist zweckgebunden.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Förderrichtlinien. Fördervoraussetzung sollte u.a. die Nennung des Namens Neumünster in der Außendarstellung des Vereins sein. Außerdem dürfen nur Vereine gefördert werden, deren Spitzensport sich nicht vollumfänglich durch gewerbliche Einnahmen refinanziert wie z.B. Eintritts- oder Fernsehgelder bzw. Sponsoring. Förderfähig sind vorrangig olympische Sportarten, die in der höchsten nationalen Ebene ausgeübt werden (z.B. erste Bundesliga oder Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft).

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

**E 5 4. Zuschuss Chronik 100 Jahre Volkshaus**

Neuer Ansatz

Es wird folgender neuer Ansatz „Chronik 100 Jahre Volkshaus“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	5,00 TEUR	0,00 TEUR

Begründung:

Das Volkshaus ist von stadthistorischer Relevanz, das ehrenamtliche Engagement darum zu fördern.

**E 9 5. Zuwendung Diakonisches Werk für ambulante Wohnbetreuung**

A 73 Nr. 331010100.5318290

Der Ansatz für ambulante Wohnbetreuung“ wird wie folgt geändert:

2020	2021	2022
73,90 TEUR	111,10 TEUR	113,30 TEUR

Begründung:

Die Ansätze entsprechen den tatsächlichen Bedarfen.

**6. Investitionskostenzuschuss TSV Gadeland, Instandsetzung des Vereinsheimes**

Neuer Ansatz

**I 6**

a)

Es wird folgender neuer Ansatz „TSV Gadeland, Instandsetzung des Vereinsheimes“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	90 TEUR	0,00 TEUR

Dem TSV Gadeland wird für die beabsichtigte Instandsetzung/Sanierung seines Vereinsheimes ein Investitionszuschuss nach Sportförderungsgrundsätzen (bis zu 25 % der förderfähigen Kosten) gewährt.

b)

Der Ansatz wird gesperrt. Vor einer Auszahlung muss die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Instandsetzung/Sanierung des Vereinsheimes) gesichert sein. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Begründung zu a) und b):

Der TSV beabsichtigt eine Instandsetzung/Sanierung seines Vereinsheimes (vom Verein geschätzte Kosten: knapp 400 TEUR). Dafür soll ein Zuschuss nach den Sportförderungsgrundsätzen gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses ist davon abhängig, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

**7. Investitionskostenzuschuss TS Einfeld, Neubau des Vereinsheimes**

Neuer Ansatz

**I 7**

a)

Es wird folgender neuer Ansatz „TS Einfeld, Neubau des Vereinsheimes“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	220 TEUR	0,00 TEUR

Dem TS Einfeld wird für den beabsichtigten Neubau seines Vereinsheimes mit Zubau eines Mehrzweckraumes (unter Einsatz von Versicherungsleistungen anlässlich des Brandes) ein Investitionszuschuss nach Sportförderungsgrundsätzen (bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, soweit sie nicht durch Versicherungsleistungen u.a. gedeckt sind) gewährt.

b)

Der Ansatz wird gesperrt. Vor einer Auszahlung muss die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Neubau mit Mehrzweckraum) gesichert sein. Ein Nutzungskonzept für das neue Vereinsheim mit Mehrzweckhalle soll vorgelegt werden. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

**B 12**

c)

Die Stadt wird beauftragt, den Verein aktiv und kurzfristig beim Einwerben von Fördermitteln zu unterstützen und dafür alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Begründung zu a) bis c):

Der TS Einfeld beabsichtigt einen Neubau seines Vereinsheimes mit Zubau eines Mehrzweckraumes (unter Einsatz u.a. von Versicherungsleistungen anlässlich eines Brandes). Die nicht gedeckten Kosten sollen bei knapp 900 TEUR liegen. Für diesen Neubau soll ein Zuschuss nach den Sportförderungsgrundsätzen gewährt werden.

**I 14 8. Zuwendungen für die Tierparkvereinigung, Investitionen**

Neuer Ansatz

a)

Es wird folgender neuer Ansatz „Tiergartenvereinigung, Investitionen“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	50 TEUR	100 TEUR

Der Tiergartenvereinigung Neumünster e.V. wird für Investitionen auf dem Gelände des Tierparks (auch für Instandsetzung und Instandhaltung) ein Investitionszuschuss in Höhe von 50 TEUR für 2021 und in Höhe von 100 TEUR für 2022 gewährt.

b)

Die Mittel werden gesperrt.

Vor einer Auszahlung soll der Verein die in den nächsten Jahren geplanten Investitionsvorhaben einschließlich Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung darlegen.

Außerdem soll der Verein eine Änderung seiner Satzung dahin prüfen, dass die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister oder eine Stadträtin/ein Stadtrat als geborenes Mitglied des Vorstandes der Tiergartenvereinigung berufen ist.

Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Der Tierpark Neumünster ist ein bedeutender Standortfaktor. Zum Abbau des aufgelaufenen Investitionsstaus und zur laufenden Instandhaltung und Instandsetzung seiner baulichen Anlagen bedarf der Trägerverein des Tierparks einer regelmäßigen Zuwendung seitens der Stadt.

**E 6 9. Zuschuss für den Verein für Jugendmusik e.V.  
Neuer Ansatz**

Es wird folgender neuer Ansatz „Verein für Jugendmusik e.V., Pandemiehilfe“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	25 TEUR	20 TEUR

Begründung:

Der Verein für Jugendmusik e.V. als Träger der Musikschule Neumünster bedarf zur Unterstützung der Dozenten in Pandemiezeiten eines Zuschusses in 2021 und 2022.

Davon unabhängig bleibt es bei dem allgemeinen Zuschuss A 71.

**E 2 D. Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Stellenplan:****Personalverstärkung im Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung:**

Neuer Ansatz

Im Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung (70.3.02) werden 4 neue Planstellen (Gärtner, Kraftfahrer, Bewertung: 5, 39 Wo.Std.) ab 01.06.2021 geschaffen (Stellenplan Seite 36 ff)

Begründung:

Der Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung ist seit einiger Zeit unterbesetzt. Die bereits laufende Umsetzung des Kleingartenkonzepts wird den Aufwand für Grünflächenunterhaltung weitergehend erhöhen. Deswegen ist die beantragte Personalverstärkung als ein 1. Schritt jetzt notwendig.

Vermerk

**Fachdienst**  
**Tiefbau und Grünflächen**  
**Abt. Tiefbau**

Neumünster, den 26.02.2021  
 Sachbearbeiter/in: Jan Duve  
 App.: 2633  
 Aktenzeichen: JD 66.1

**Großflecken; mögliche Finanzierung Umbau Radweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Haushaltsstellen mit entsprechenden Anmerkungen, welche aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen zur Not geschoben werden könnten, um etwaige Haushaltsmittel für den Großflecken (Radweg) zur Verfügung zu stellen.

<u>Maßn.-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Vorschlag</u>
<b>2648</b>	<i>Kanalsanierung Kieler Straße</i>	<b>250.000,00 €</b>

Bauliche Maßnahmen können auch erst 2022 (dort sind bereits Mittel gemeldet) beginnen; die Gelder aus 2021 müssten dann 2023 in den Haushalt gestellt werden um die Maßnahme in Gänze abzarbeiten; Die gesamte Maßnahme wird somit um ein Jahr verschoben

<b>2647</b>	<i>Sanierung bestehender Pumpstationen</i>	<b>250.000,00 €</b>
-------------	--	---------------------

Haushaltsmittel werden um die Hälfte reduziert, da seitens des TBZ zunächst ein Konzept für die Sanierung der Pumpwerke erarbeitet wird und der genaue Umfang etwaiger Baumaßnahmen noch nicht absehbar ist (ehem. 500.000,00 € nunmehr 250.000,00 €)

<b>2181</b>	<i>Neubau/Sanierung Radweg Schleusberg</i>	<b>200.000,00 €</b>
-------------	--	---------------------

Maßnahme würde sich verschieben (Radweg wurde damals lediglich provisorisch hergestellt)

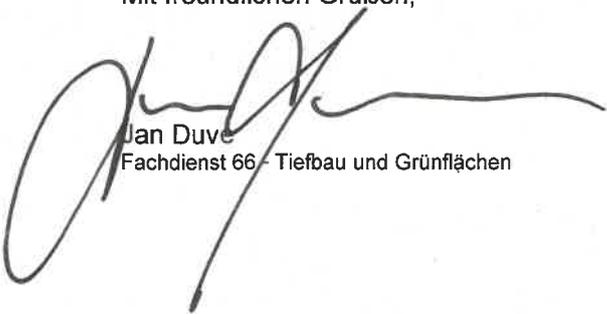
<b>2244</b>	<i>Ausbau Geh- und Radweg Boostedter Straße</i>	<b>500.000,00 €</b>
-------------	---	---------------------

Maßnahme würde sich verschieben (**ACHTUNG**; wurde mit Schreiben vom 06.11.2020 für eine Förderung im Zuge der „Radstrategie-Schleswig-Holstein“ genannt)

<b>Gesamt</b>	<b>1.200.000,00 €</b>
---------------	-----------------------

Ich weise darauf hin, dass diese Vorschläge lediglich zur Deckung etwaiger Baukosten für den Großflecken zur Verfügung gestellt werden. Sofern keine Mittel für etwaige Maßnahmen auf dem Großflecken benötigt werden, sind die Mittel auf den jeweiligen Haushaltsstellen zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen,

  
 Jan Duve  
 Fachdienst 66 - Tiefbau und Grünflächen

## Gemeinsamer Antrag CDU und SPD zum Haushalt 2021/2022 Personalkostenzuschüsse für Fraktionsgeschäftsstellen

### 1. Personalaufwendungen einer Stelle EG 8

Im Haushalt der Stadt werden Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Als Berechnungsgrundlage der Personalaufwendungen dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.

Berücksichtigung finden die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht haushaltswirksam.

### Berechnung der jährlichen Gesamtkosten für eine Stelle EG 8:

Kostenart	Betrag in €
Jahrespersnalkosten EG 8	55.400
Sachkosten	9.700
<b>Haushaltswirksam</b>	<b>65.100</b>
Kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Jahrespersonalkosten)	11.080
<b>Gesamtkosten</b>	<b>76.180</b>

### 2. Berechnung der jährlichen Personalaufwendungen für alle Rathausfraktionen

Partei	Sitze	Stellen- anteile	Haushaltswirksame Aufwendungen	Kalkulatorische Gemeinkosten	Personalaufwen- dungen gesamt
CDU	15	1	65.100	11.080	76.180
SPD	12	1	65.100	11.080	76.180
Grüne	7	1	65.100	11.080	76.180
BfB	2	0,5	32.550	5.540	38.090
FDP	2	0,5	32.550	5.540	38.090
Linke	2	0,5	32.550	5.540	38.090
NPD	2	0,5	32.550	5.540	38.090
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>5,0</b>	<b>325.500</b>	<b>55.400</b>	<b>380.900</b>

Hinweis: Ratsherr Joost (LKR) ist fraktionsloses Ratsmitglied

Neumünster, 25.02.2021  
Haushalt und Finanzen

## H a u s h a l t s s a t z u n g

### der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom ... - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2021</u>	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2022</u>
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	327.350.900 EUR	339.970.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	367.141.600 EUR	377.166.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	39.790.700 EUR	37.196.000 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
laufender Verwaltungstätigkeit auf	305.345.600 EUR	317.734.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
laufender Verwaltungstätigkeit auf	329.548.100 EUR	339.280.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
Investitionstätigkeit und der		
Finanzierungstätigkeit auf	52.683.700 EUR	39.295.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		
Investitionstätigkeit und der		
Finanzierungstätigkeit auf	61.396.100 EUR	48.636.100 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2021</u>	<u>für das Haushalts-</u> <u>jahr 2022</u>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	42.028.000 EUR	29.999.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der		
Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	14.743.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000.000 EUR	80.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan		
ausgewiesenen Stellen auf	1.313,01 Stellen	1.313,01 Stellen

---

1 ohne interne Leistungsbeziehungen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480 %
2. Gewerbesteuer 410 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 82 Gemeindeordnung), sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 84 Gemeindeordnung), für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. I sowie § 84 Abs. I Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der geplante Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 75.000 EUR beträgt.

**§ 6**

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Die zahlungswirksamen Mehrerträge und investiven Mehreinzahlungen im Budget können im Wege einer Sollübertragung zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen und investiven Mehrauszahlungen zur Verfügung gestellt werden.
3. Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltsplans mit seinen Budgets richtet sich nach den in diesem Haushaltsplan enthaltenen Anweisungen zur Ausführung des Haushaltsplanes sowie nach den Budgetregeln.

**§ 7**

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 61101 und 61201 gelten folgende Regelungen:

- Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer können für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei der Gewerbesteuerumlage verwendet werden.
- Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei Umschuldungen sind die Krediteinzahlungen deckungsfähig mit den korrespondierenden Tilgungsauszahlungen.

Neumünster, den

Dr. Taurus  
(Oberbürgermeister)

**Leerseite**

**Übersicht über die gebildeten Budgets** (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**Ergebnisplan / Finanzplan:**

Die Teilpläne eines Fachdienstes bilden zusammen ein Budget (Fachdienstbudget).

Übersicht der Fachdienstbudgets:

Budget 1.10	Zentrale Verwaltung und Personal
Budget 1.11	EDV-Dienste
Budget 1.30	Recht
Budget 2.20	Haushalt und Finanzen
Budget 2.37	Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Budget 2.70	TBZ-Technisches Betriebszentrum
Budget 3.03	Dezentrale Steuerungsunterstützung
Budget 3.40	Schule, Jugend, Kultur und Sport
Budget 3.50	Soziale Hilfen
Budget 3.51	Frühkindliche Bildung
Budget 3.52	Allgemeiner sozialer Dienst
Budget 3.53	Gesundheit
Budget 4.04	Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV
Budget 4.32	Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Budget 4.61	Stadtplanung und -entwicklung
Budget 4.63	Umwelt- und Bauaufsicht
Budget 4.65	Gebäudemanagement
Budget 4.66	Tiefbau und Grünflächen
Budget 5.12	Büro des Oberbürgermeisters
Budget 5.13	Personalrat
Budget 5.14	Rechnungsprüfung
Budget 5.16	Gleichstellungsbeauftragte
Budget 9.20	Allgemeine Finanzwirtschaft
Budget 9.21	Beteiligungen

Für die Teilpläne 61101 und 61201 werden keine Budgets gebildet. Es gelten die in der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen.

## Anlage 7

Ergebnisplan										
Nr.	Kontenart	Kto-Gruppe	Bezeichnung	2021 alt	2021 NEU	Veränderung	2022 alt	2022 NEU	Veränderung	Hinweise
118	Aufwand	50	Personalaufwendungen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	0	881.900	-881.900	0	881.900	-881.900	RV am 10.11.2020, 0703/2018/DS, Entfristung E12, 4 Stellen E11, 5 Stellen E10
Erträge				327.350.900	393.515.900	66.165.000	339.970.800	392.533.200	52.562.400	
Aufwendungen				367.141.600	421.787.300	-54.645.700	377.166.800	427.254.000	-50.087.200	
<b>Ergebnis</b>				<b>-39.790.700</b>	<b>-28.271.400</b>	<b>11.519.300</b>	<b>-37.196.000</b>	<b>-34.720.800</b>	<b>2.475.200</b>	